

## Drucksache

<b>Corona-Krise, Aktuelles</b>			
verantwortlich: Amt für Soziales und Teilhabe		Drucksache 2021/094	
		23.04.2021	
Beschlussfassung:	Ö	03.05.2021	Sozialausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt von der aktuellen Berichterstattung zu den Herausforderungen und Auswirkungen der Corona-Krise auf die Themenbereiche des Amtes für Soziales und Teilhabe Kenntnis.

## 1. Zusammenfassung

Das Amt für Soziales und Teilhabe mit seinem breit gefächerten Aufgabengebiet sichert in weitreichenden Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises existenzielle Bedürfnisse und muss auch unter den erschwerten Bedingungen der nunmehr dritten Welle der Corona-Pandemie seinem Sicherstellungsauftrag nachkommen.

So steht das Jahr 2021 erneut im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Intensität und bis dato nicht absehbare Dauer der Corona-Pandemie hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung des Amtes für Soziales und Teilhabe.

In einigen Leistungsbereichen, insbesondere den beratungsintensiven Bereichen, können die Leistungen seit nunmehr über einem Jahr nicht in gewohnter Form erbracht werden. Vielzahlige Fragestellungen ergeben sich, die kurzfristige, lösungsorientierte und flexible Lösungen und Absprachen erfordern.

Zudem werden gegenüber dem Landkreis pandemiebedingte Kosten geltend gemacht, für die es keine vergleichbaren Vorgänge aus der Vergangenheit oder geeignete Rechtsprechung gibt. Im Jahr 2020 hat die Verwaltung regelmäßig im Sozialausschuss über die Entwicklungen berichtet (vgl. Drucksache 2020/096, Drucksache 2020/112 und Drucksache 2020/132).

Festzuhalten bleibt, dass im Jahr 2020 entwickelte (Finanzierungs-)Strategien, getroffene Beschlüsse und Handlungsempfehlungen eine gute Entscheidungsbasis für den weiteren Pande-

mieverlauf darstellen und es der Verwaltung durch stetiges Anpassen an die neuesten Entwicklungen erlauben, sehr zeitnah, rechtlich abgesichert und passgenau zu reagieren.

So erreicht der Landkreis auch in diesen Krisenzeiten sein Ziel, die existenziellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises bestmöglich sicherzustellen und verlässlicher Partner im sozialen Netzwerk zu sein.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1 Auswirkungen der Corona-Krise**

#### **2.1.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kundschaft**

Die Aufgabenstellung des Amtes für Soziales und Teilhabe ist vielfältig und regelmäßig durch intensiven Kundenkontakt geprägt. Durch die Corona-Pandemie müssen persönliche Beratungsleistungen stark eingeschränkt werden und wo unvermeidbar durch geeignete aufwändige Sicherheitsvorkehrungen flankiert werden. Unter Einhaltung pandemiebedingter Schutzmaßnahmen werden alle zwingend notwendigen persönlichen Kundenkontakte durchgeführt. Terminvergaben vermeiden dabei Wartezeiten und die unnötige Gefahrenaussetzung von Kunden und Mitarbeitenden.

In der Praxis betrifft das z. B. Leistungen der Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Gewährung von Blindenhilfe und Landesblindenhilfe, die Bearbeitung von Wohngeld- und Bundesausbildungsförderungs-Anträgen (BAföG), die Unterstützung der Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen durch die Betreuungsbehörde, die Schuldnerberatung, den Pflegestützpunkt, die Leistungserbringung über das Bildungs- und Teilhabepaket, Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht sowie die Sicherstellung von Eingliederungshilfeleistungen, hier insbesondere im Bereich der persönlichen beratungsintensiven Teilhabeplanung behinderter Menschen.

#### **2.1.2 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Verwaltung (Mitarbeiterschaft)**

Das Amt für Soziales und Teilhabe befindet sich seit Januar 2020 in der Umsetzungsphase der Gremienbeschlüsse aus der Organisationsuntersuchung des Jahres 2019. Aktuell sind 10 % der Stellen (Stand 3/2021) nicht besetzt. Hier konnte trotz Pandemiegeschehen gegenüber 2020 bereits eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

Die Ausgliederung eines Teils des Amtes nach Schorndorf (als Interimsmaßnahme bis zur Fertigstellung des Neubaus) konnte im ersten Halbjahr 2020 realisiert werden.

Pandemiebedingte Ausfallzeiten bzw. Quarantänen bewegen sich auf moderatem Niveau. Homeoffice-Möglichkeiten bestehen soweit die technische Ausstattung dies zulässt. Der Einsatz von Mitarbeitenden zur Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Stellenbesetzungssituation, die Kontaktbeschränkungen innerhalb der Verwaltung und zu den Kunden, aber auch der erschwerte Zugriff auf die Ärzteschaft im Hinblick auf die zeitnahe Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen erschweren den Arbeitsalltag.

## **2.1.3 Auswirkungen der Corona-Krise auf einzelne Bereiche (beispielhaft)**

### **2.1.3.1 Pflegestützpunkt**

Mitarbeitende des Pflegestützpunktes werden aufgrund ihres Qualifikationshintergrundes verstärkt zur Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes herangezogen. Die Beratungsleistung durch den Pflegestützpunkt ist - wenn auch eingeschränkt - garantiert. Während der Pandemie erfolgt Beratung überwiegend telefonisch, Hausbesuche sind auf das Mindestmaß begrenzt und Onlinekonferenzen machen Netzwerkarbeit möglich.

Die finanziellen Auswirkungen sind gesondert unter Punkt 3.1.4. erläutert.

### **2.1.3.2 Eingliederungshilfe**

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.2020 wurden neben der Situation aller Ämter des Sozialdezernates (vgl. Drucksache 2020/096) auch im Speziellen die Handlungsbedarfe im Amt für Soziales und Teilhabe bezüglich der Sicherstellung und Weitergewährung von Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung beleuchtet. Der Rems-Murr-Kreis ist hier als Rehabilitationsträger der Eingliederungshilfe unmittelbar in der Verantwortung, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Anders als im Bereich der klassischen Bundesauftragsverwaltung (z.B. Grundsicherung) ist der Rems-Murr-Kreis zudem unmittelbar in der Vertrags- und Leistungspflicht gegenüber den Anbietern von Leistungsangeboten (Leistungserbringer, z.B. Einrichtungen der Behindertenhilfe).

Ein gesonderter Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 11.05.2020 (vgl. Drucksache 2020/112) einem Teilbereich der Eingliederungshilfe, den Integrationshilfen für Kindergärten und Schulen gewidmet. In der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.2020 wurden zudem die (finanziellen) Auswirkungen der Corona-Krise auf die Eingliederungshilfe beleuchtet (vgl. Drucksache 2020/132).

Die in 2020 entwickelten (Finanzierungs-)Strategien, getroffenen Beschlüsse und Handlungsempfehlungen bieten auch weiterhin eine solide und bewährte Entscheidungsbasis für den weiteren Pandemieverlauf. So können Regelungen aus der ersten und zweiten Welle bedarfsabhängig auch in der dritten Welle Anwendung finden.

## **2.2.4 Auswirkungen der Corona-Krise auf Verhandlungen**

### **2.2.4.1 Verhandlungen zu corona-bedingten Mehraufwendungen**

Über die wiederkehrenden Verhandlungsrunden zu üblichen Tarif- und Sachkostensteigerungen hinaus konnten zwischenzeitlich prospektive Einigungen über corona-bedingte Mehraufwendungen sowohl für Angebote in der Eingliederungshilfe (SGB IX) als auch für Angebote in der Wohnungslosenhilfe (SGB XII) gefunden werden. Damit können die Leistungserbringer im der Rems-Murr-Kreis zeitlich befristet corona-bedingte Sachkosten, mitunter auch corona-bedingte Personalaufwendungen aus den verhandelten Vergütungssätzen ab 01.03.2021 (SGB IX) bzw. 01.04.2021 (SGB XII) bestreiten.

## **2.2.4.2 Klageverfahren Diakonie Stetten**

Vereinzelte Leistungserbringer haben die Verbindlichkeit bestehender Verträge aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Corona-Pandemie in Frage gestellt und ein Sonderauforderungsrecht nach § 127 Abs. 3 SGB IX geltend gemacht. Eine außergerichtliche Einigung war nicht möglich.

Zwischenzeitlich ist ein Klageverfahren der Diakonie Stetten gegen den Standortlandkreis Rems-Murr-Kreis, aber auch gegen alle anderen Standortlandkreise und den Stadtkreis Stuttgart anhängig (Eingang Landratsamt am 28.01.2021) und die Klageerwiderung erfolgt. Der Rems-Murr-Kreis arbeitet hier engmaschig mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zusammen.

Die Klage der Diakonie Stetten bezieht sich dabei abschließend auf den vergangenen Zeitraum 3/2020 bis 2/2021 mit einer Gesamtforderung von rund 3,34 Mio. € gegen den Standortlandkreis Rems-Murr-Kreis. Aus vertraglichen Verpflichtungen reduziert sich diese Forderung gegenüber dem Landkreis auf ca. 1,8 Mio. €. Gleichzeitig besteht im Belegungsfall auch ein Kostenrisiko für den Rems-Murr-Kreis in Bezug auf die anderen beklagten Standortlandkreise/Stadtkreis Stuttgart.

Zu den Erfolgsaussichten des Klageverfahrens sind derzeit keine Aussagen möglich.

## **3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

### **3.1 Allgemein**

Grundsätzlich sind für den Haushalt 2021 aktuell keine Corona-bedingten Mehraufwendungen zu erwarten, da die Aufwendungen in der Haushaltsplanung bereits entsprechend eingeplant waren und derzeit davon ausgegangen wird, dass sich Corona-bedingte Mehraufwendungen und Minderaufwendungen im Leistungsbereich gegenseitig ausgleichen.

### **3.2 Die Vergangenheit betreffende Verhandlungen und Klageverfahren**

Vereinzelte Leistungserbringer haben die Verbindlichkeit bestehender Verträge (vergangener Zeitraum 03/2020 bis 02/2021) aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Corona-Pandemie in Frage gestellt und ein Sonderauforderungsrecht nach § 127 Abs. 3 SGB IX geltend gemacht. Zwischenzeitlich ist ein Klageverfahren der Diakonie Stetten anhängig (vgl. Punkt 2.2.4.2). Zur Absicherung des anhängigen Klageverfahrens wurden für das Jahr 2020 entsprechende Rückstellungen vorgenommen, um das Risiko zu minimieren.

Ergänzend sei angemerkt, dass für Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe seit 01.01.2021 die Möglichkeit besteht, Leistungen aus dem Corona-Teilhabe-Fonds des Bundes als Billigkeitsleistung des Bundes zu beantragen. Die Antragsfrist wurde zwischenzeitlich auf 31.05.2021 verlängert. Die Resonanz war zuletzt gering. Für Baden-Württemberg stehen insgesamt 12,8 Mio. € zur Verfügung. Antragsberechtigte Unternehmen und Einrichtungen können eine Liquiditätsbeihilfe für den Zeitraum September 2020 bis März 2021 erhalten.

### **3.3 Prospektive Verhandlungen Corona-bedingter Mehraufwendungen**

Die Verhandlungen sind abgeschlossen (vgl. Punkt 2.2.2.). Das Verhandlungsvolumen bedeutet für den Rems-Murr-Kreis in der Eingliederungshilfe (SGB IX) einen geschätzten Mehraufwand von rund 330.000 € in 2021 für den prospektiv vereinbarten befristeten Zeitraum (zzgl. Aufwand Wohnungslosenhilfe nach SGB XII). Gleichzeitig hat das Land Anfang März 2021 seine Bereitschaft erklärt, die Stadt- und Landkreise mit 14 Millionen in der Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe zu unterstützen – dies ist allerdings auf dem Hintergrund der Vielzahl an Einrichtungserbringern in 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zu sehen, so dass sich der Anteil für Leistungserbringer im Rems-Murr-Kreis auf mehrere Hundert tausend Euro beschränken wird und zudem Fragestellungen zu den Auszahlungsmodalitäten offen sind. Aktuell lässt sich daher nicht abschätzen, ob und in welchem Maße dem Rems-Murr-Kreis corona-bedingte Mehraufwendungen in 2021 entstehen. Für das Jahr 2021 wurde für corona-bedingte Mehraufwendungen kein Betrag eingeplant.

### **3.4 Ertragsausfall Pflegestützpunkt**

Durch den Personaleinsatz des Pflegestützpunkts im Corona-Pool im Jahr 2020 (vgl. 2.1.3) entstand ein Ertragsausfall in Höhe von 101.697,90 € (Personalkosten). Ursächlich hierfür ist der Wegfall von Finanzierungsanteilen der Krankenkassen und Pflegekassen wegen des nicht vertragsgemäßen Einsatzes der Mitarbeitenden im Pflegestützpunkt.

Auch 2021 wird der Einsatz von Personal des Pflegestützpunkts im Corona-Pool zu Ertragsausfällen führen – die Höhe ist abhängig von der Einsatzdauer der Mitarbeitenden und aktuell noch nicht einschätzbar.